

## **Standards und Arbeitsprozesse im interkommunalen Vergleich darstellen**

Antrag Nr. 20-26 / A 00643 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 11.11.2020, eingegangen am 11.11.2020

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07400**

5 Anlagen

### **Beschluss des Finanzausschusses vom 29.11.2022 (VB)** Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>I.</b>	<b>Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
1	Anlass	2
2	Bericht über bestehende KGSt- Vergleichsringe	2
2.1	Berufsfeuerwehr	3
2.2	Friedhofs- und Bestattungswesen	3
2.3	Gebäudemanagement	4
2.4	Grünflächenunterhaltung	4
2.5	Jugendhilfe	5
2.6	Schuldigitalisierung	6
2.7	Schulverwaltung	6
2.8	Stadtkasse	6
2.9	Strategische Haushaltssteuerung	9
2.10	Fazit zu den KGSt-Vergleichsringen	10
3	Bericht über eigene Erhebungen und bundesweite Abfragen	10
3.1	Konsumtiver Bereich	10
3.2	Investiver Bereich	12
3.3	Bereich der Beteiligungsgesellschaften	13
4	Ausblick: Interkommunales Kennzahlenvergleichssystem	14
5	Weiteres Vorgehen	16
<b>II.</b>	<b>Antrag des Referenten</b>	<b>17</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>18</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1 Anlass**

Mit Stadtratsantrag der SPD/ Volt - Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 11.11.2020 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, geeignete interkommunale Vergleichsringe aufzustellen, um die Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München mit anderen Kommunen besser bewerten und vergleichen zu können (siehe Anlage 1).

Mit Beschluss im Finanzausschuss (VB) am 27.07.2021 und der Vollversammlung am 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03667 (siehe Anlage 2) wurde der Antrag erstmalig aufgegriffen. Die Stadtkämmerei wurde hier beauftragt, bis zum 30.06.2022 über bestehende KGSt-Vergleichsringe unter Beteiligung der LHM zu berichten (siehe Ziffer 2), sowie gemeinsam mit den betroffenen Referaten geeignete Kennzahlen zu ermitteln und einen interkommunalen Vergleich mit ausgewählten Großstädten durchzuführen (siehe Ziffer 3).

Gemäß dem Stadtratsauftrag vom Juli 2021 wurde im Oktober 2021 ein Auftakt-Workshop zur Erarbeitung geeigneter konsumtiver Kennzahlen mit den festgelegten Referaten durchgeführt (nähere Erläuterungen siehe Ziffer 3.1). Ferner wurden im November 2021 die Ansprechpartner\*innen der Fachbereiche von der Stadtkämmerei aufgefordert, über die Erkenntnisse aus den bestehenden KGSt-Vergleichsringen bei der LHM zu berichten (siehe hierzu Ziffer 2).

Aus personellen Kapazitätsgründen, wegen Aufgabenmehrungen und priorisierter Erledigung von unaufschiebbaren Pflichtaufgaben, aufgrund der Corona-Pandemie und später auch der Ukraine-Krise und den daraus resultierenden Abordnungen von Dienstkräften zu PEIMAN-Einsätzen, sowie Krankheitsausfällen und verspäteter Stellenbesetzungen, wurden sowohl in der Stadtkämmerei als auch den Fachreferaten vorrangig unaufschiebbare Pflichtaufgaben erledigt. In diesem Zusammenhang erfolgten auch die Rückmeldungen der betroffenen Referate zu möglichen Kennzahlen für einen interkommunalen Vergleich teilweise erheblich verspätet bzw. konnten noch nicht abschließend evaluiert werden. Dementsprechend war eine Bearbeitung des Stadtratsauftrags im ursprünglich avisierten Zeitrahmen nicht möglich. Der Finanzausschuss hat daher am 28.06.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06544) die Frist nochmals verlängert.

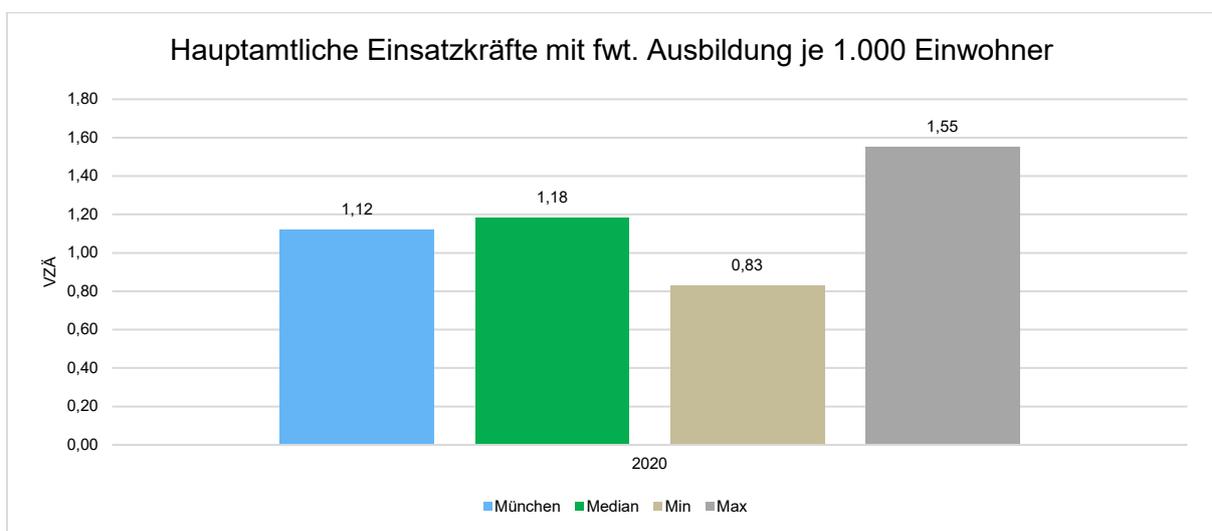
### **2 Bericht über bestehende KGSt- Vergleichsringe**

Die Stadtkämmerei hat von den jeweiligen Beteiligten der Fachbereiche, die die LHM bei den folgenden KGSt-Vergleichsringen vertreten, einen Bericht über die Vergleichsarbeit und die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Einschätzungen angefordert. Der Fokus lag hier – wie im Stadtratsantrag gewünscht – auf der Betrachtung der Personalkennzahlen.

Im Folgenden wird hierzu die Zusammenfassung der Stadtkämmerei und die jeweiligen Rückmeldungen und Ausführungen der Referate dargestellt.

## 2.1 Berufsfeuerwehr

An dem Vergleichsring nehmen mit München 14 Berufsfeuerwehren aus Städten mit mehr als 250.000 Einwohnern teil. Neben den Stadtstaaten Berlin und Hamburg sind sechs Berufsfeuerwehren aus Nordrhein-Westfalen, zwei aus Sachsen, und je eine aus Niedersachsen, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern vertreten. Es werden hier über 200 Kennzahlen betrachtet, davon auch 33 Personalkennzahlen, wobei diese vor allem hinsichtlich der jeweiligen Mitarbeitenden nach Stellenwertigkeit/Eingruppierung bzw. nach Altersstruktur aufgegliedert sind. Bei der Kennzahl zu VZÄ je 1.000 Einwohner liegt die Landeshauptstadt München nahe am Median.

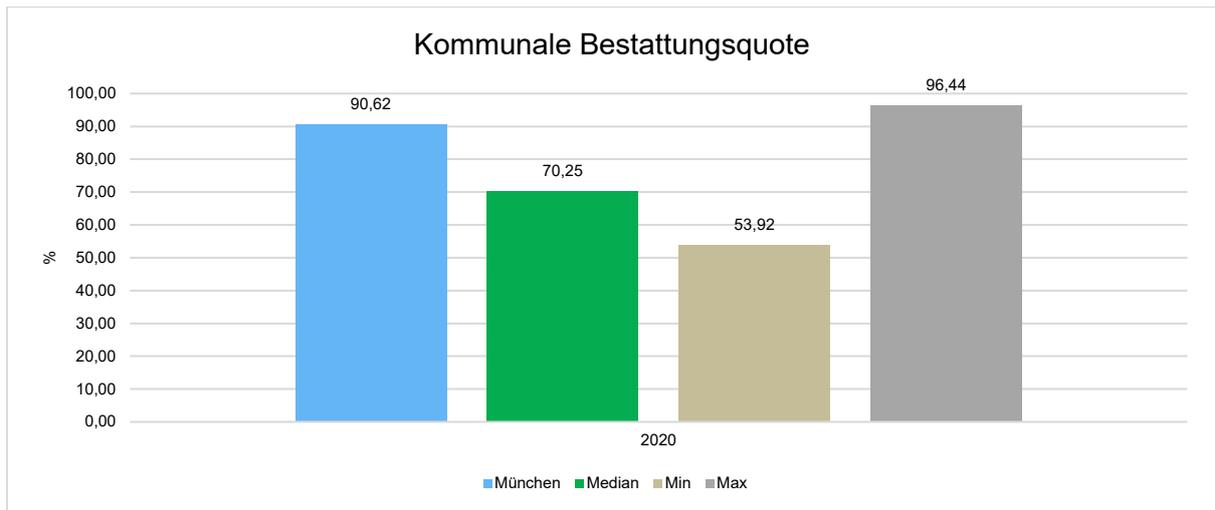


Die Rückmeldung von der Branddirektion zum Vergleichsring kann der Anlage 3 entnommen werden.

## 2.2 Friedhofs- und Bestattungswesen

An dem Vergleichsring nehmen mit München insgesamt 11 Kommunen der Größenklassen 1 und 2 teil. In den gut 120 Kennzahlen, die hier betrachtet werden, sind auch rund 20 Personalkennzahlen beinhaltet. Bei den Personalkennzahlen handelt es sich vorwiegend um die Betrachtung der Beschäftigtenaltersstruktur, die Schwerbehinderten- und Krankenquote, Zeitaufwände für bestimmte Leistungen und ähnlichem. Lediglich zwei Fallzahl-Kennzahlen werden mit VZÄ ins Verhältnis gebracht. Die LHM hat hier zusammen mit weiteren fünf Kommunen bisher keine Werte geliefert. Allerdings ist geplant, dass bei dem eigenen Städtevergleich (wie unter Ziffer 3.1 näher ausgeführt) Personalkennzahlen in diesem Bereich abgefragt werden.

Im Folgenden wird beispielhaft eine weitere Kennzahl außerhalb der Personalkennzahlen abgebildet, aus der ersichtlich ist, dass die Münchner Bevölkerung mit hoher Quote, nahe am Maximalwert, das städtische Bestattungsangebot annimmt und folglich nur zu einem geringen Anteil andere Möglichkeiten nutzt.



Die Rückmeldung und Einschätzung von der Friedhofsverwaltung kann der Anlage 3 entnommen werden.

### 2.3 Gebäudemanagement

An dem Vergleichsring nehmen mit München insgesamt 11 Kommunen der Größenklassen 1 und 2 teil. In den gut 60 Kennzahlen, die hier betrachtet werden, sind vier Personalkennzahlen mit Fläche je VZÄ für gesamtes, kaufmännisches, technisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement, beinhaltet.

Bis zur Erstellung dieses Beschlussentwurfs waren in der KGSt Datenbank für diesen Vergleich keine validen Münchner Vergleichswerte eingepflegt. Das Kommunalreferat beabsichtigt aber, im Rahmen seiner personellen Ressourcen und priorisierten Aufgabenerfüllung, baldmöglichst die Pflege im Datenbanksystem der KGSt wieder aufzunehmen.

Die Rückmeldung des Kommunalreferates kann der Anlage 3 entnommen werden.

### 2.4 Grünflächenunterhaltung

An dem Vergleichsring nehmen ca. 20 Kommunen der Größenklassen 1 und 2 teil. Die Landeshauptstadt München ist zum 31.12.2019 aus diesem Vergleichsring ausgeschieden.

Nach Rückmeldung vom Baureferat „herrscht bei den Teilnehmenden dieses Vergleichsringes Einigkeit, dass allein aufgrund der klimatischen und topographischen Unterschiede der Grünflächen in den Großstädten Deutschlands ein Vergleich mittels Kennzahlen unter vielen Vorbehalten steht.

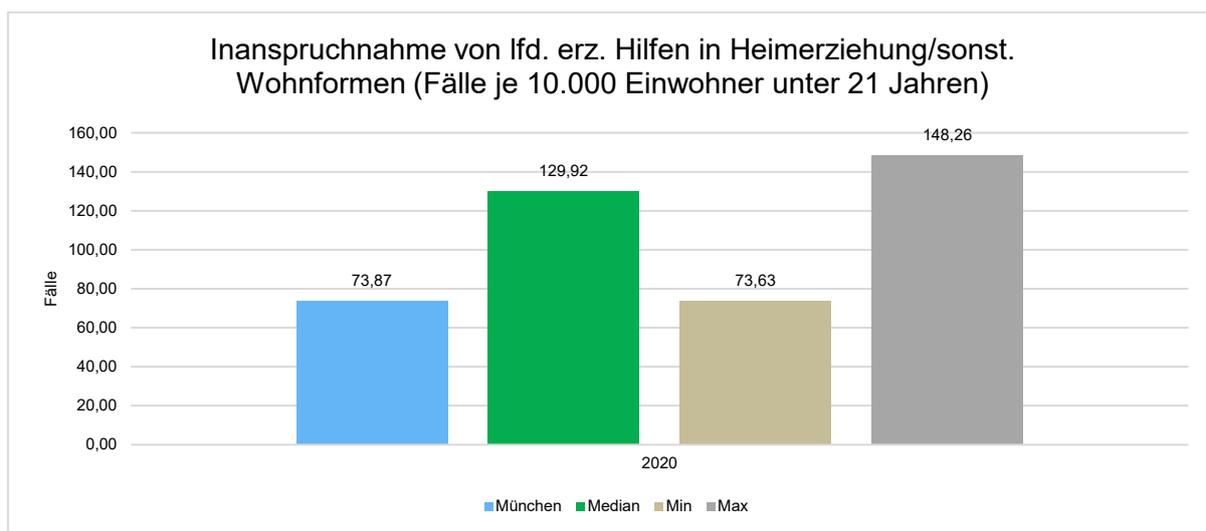
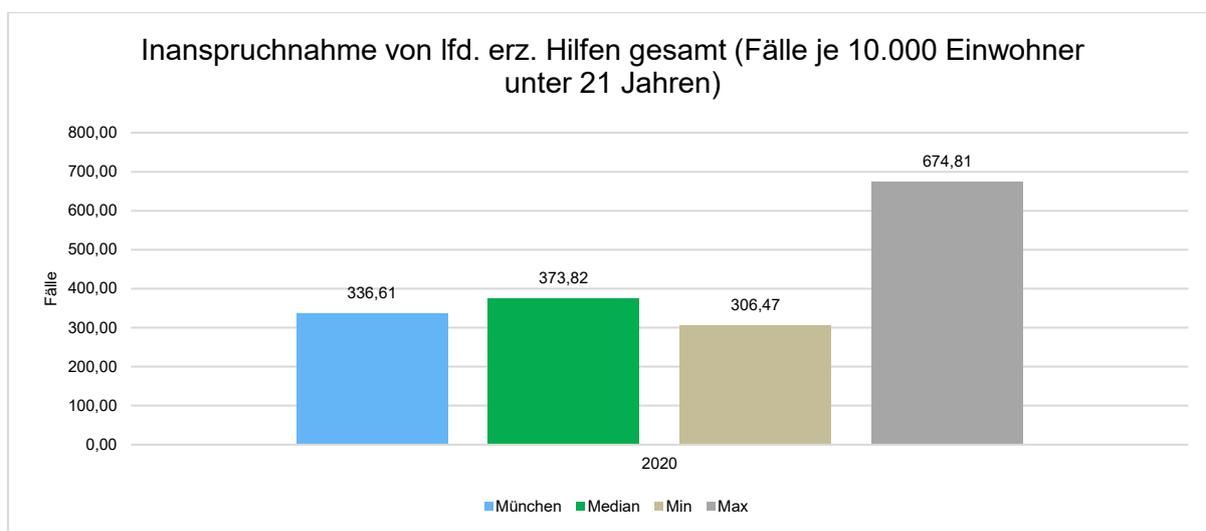
Im KGSt Vergleichsring werden jährlich umfangreiche Daten und Kennzahlen ermittelt. Die Mitgliedschaft der Hauptabteilung Gartenbau an diesem Vergleichsring wurde allerdings eingestellt. Dies liegt darin begründet, dass die für eine Erfassung der Daten und Kennzahlen erforderliche technische Unterstützung in Form einer digitalen Grünflächendatenbank (GARBUS) derzeit noch im Aufbau begriffen ist.“

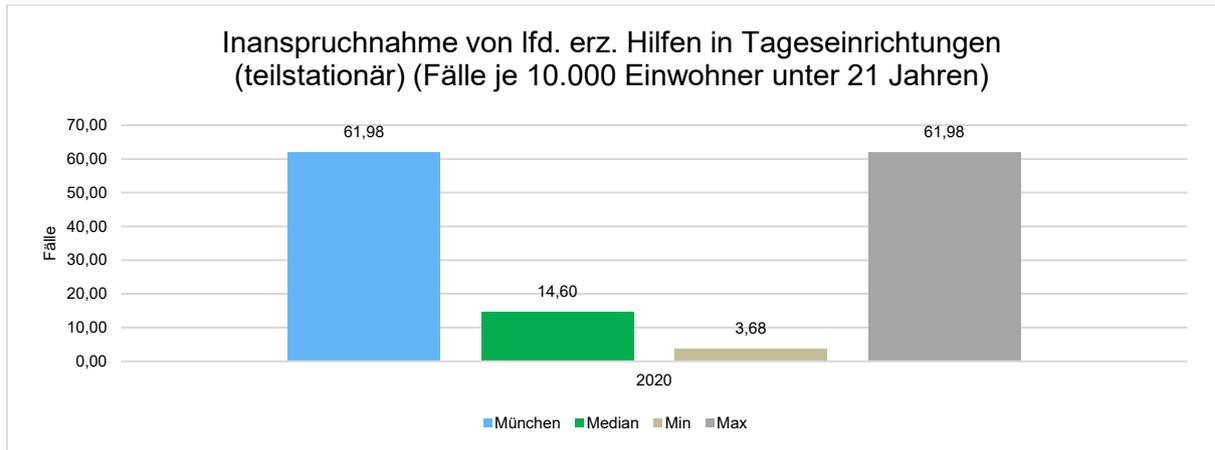
Es wird von der Stadtkämmerei vorgeschlagen, dass nach Einführung von GARBIS, eine erneute Teilnahme der LHM am Vergleichsring verfolgt wird.

## 2.5 Jugendhilfe

An dem Vergleichsring nehmen mit München insgesamt 14 Großstädte teil. In den gut 60 Kennzahlen, die hier betrachtet werden, sind auch 14 Personalkennzahlen zu den Themen: Fallzahl pro VZÄ, Personalkostenanteil an den Gesamtaufwendungen, Fortbildungsmittel pro VZÄ, Altersstrukturen, Beschäftigungsdauer und die Vollzeit-, Männer-, Austritts- und Beurlaubtenquoten beinhaltet. Allerdings hat sich die LHM bei diesen Kennzahlen zusammen mit weiteren vier Großstädten nicht beteiligt.

Daher werden hier alternativ Kennzahlenbeispiele zu Leistungsdichten mit Fallzahlen je 10.000 Einwohner unter 21 Jahren aufgezeigt.





Die Rückmeldung und Einschätzung vom Jugendamt zum Vergleichsring kann der Anlage 3 entnommen werden.

## 2.6 Schuldigitalisierung

Das IT-Referat hat sich zu diesem neuen Vergleichsring ab 2022 bei der KGSt angemeldet. Die Rückmeldung zur Auftaktveranstaltung kann der Anlage 3 entnommen werden.

## 2.7 Schulverwaltung

Dieser Vergleichsring wurde im Jahr 2021 aufgelöst. Das Referat für Bildung und Sport hat hierzu Erläuterungen übermittelt, die der Anlage 3 entnommen werden können.

## 2.8 Stadtkasse

Dieser Vergleichsring besteht seit 2009 und vergleicht rund 30 Kennzahlen und organisatorische Lösungen der Finanzbuchhaltung und des Forderungsmanagements.

Neben München nehmen aktuell folgende Städte teil: Dortmund, Düsseldorf, Dresden, Essen, Frankfurt am Main, Hamburg, Leipzig, Nürnberg und Stuttgart

Projektziele des Vergleichsringes waren und sind

- Kennzahlensystem Stadtkasse fortschreiben und weiterentwickeln
- Kommunale Leistungen durch Kennzahlen abbilden und vergleichen
- Interkommunalen Erfahrungsaustausch fördern
- Erfolgsfaktoren und gute Beispiele aufzeigen.

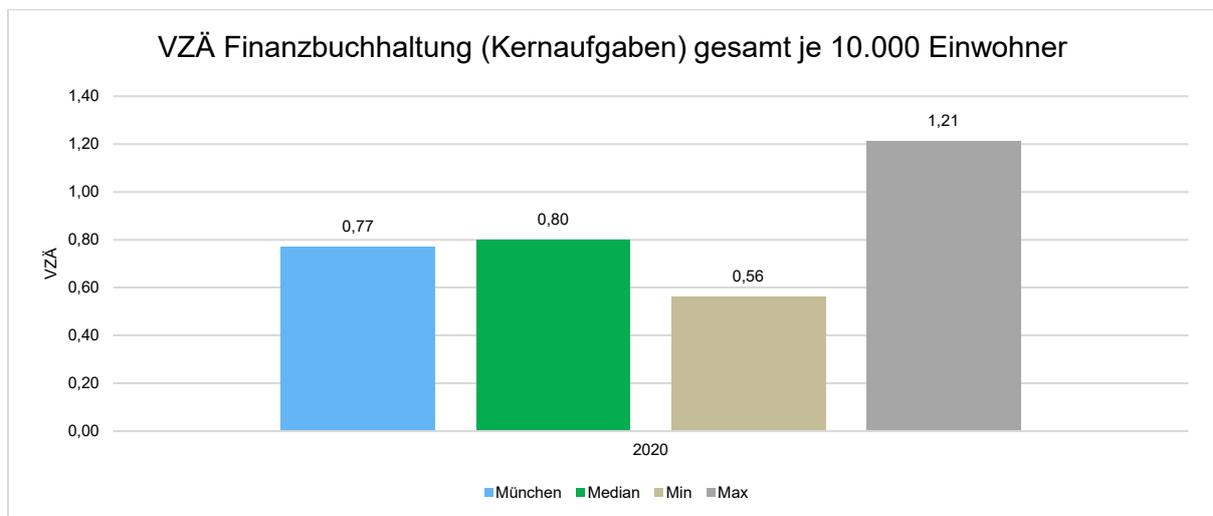
Die Finanzbuchhaltung deutscher Kommunen ist sehr unterschiedlich organisiert. Dies betrifft z.B. die Fragestellung, welche Leistungen zentral und welche Leistungen dezentral erbracht werden. Da es über die dezentralen Anteile in aller Regel keine validen Werte gibt, wurde der Vergleich auf die zentralen Anteile reduziert. Um dennoch zu aussagekräftigen Ergebnissen zu kommen, wurde im Vergleichsring ein Aufgabenkatalog erstellt, in dem die zentral erbrachten Leistungen dokumentiert werden.

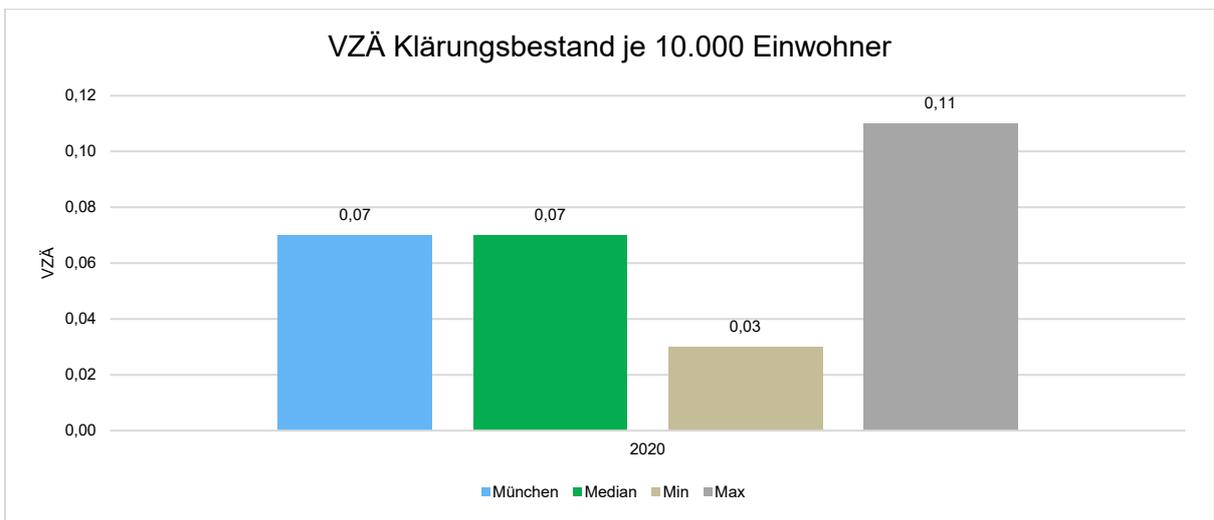
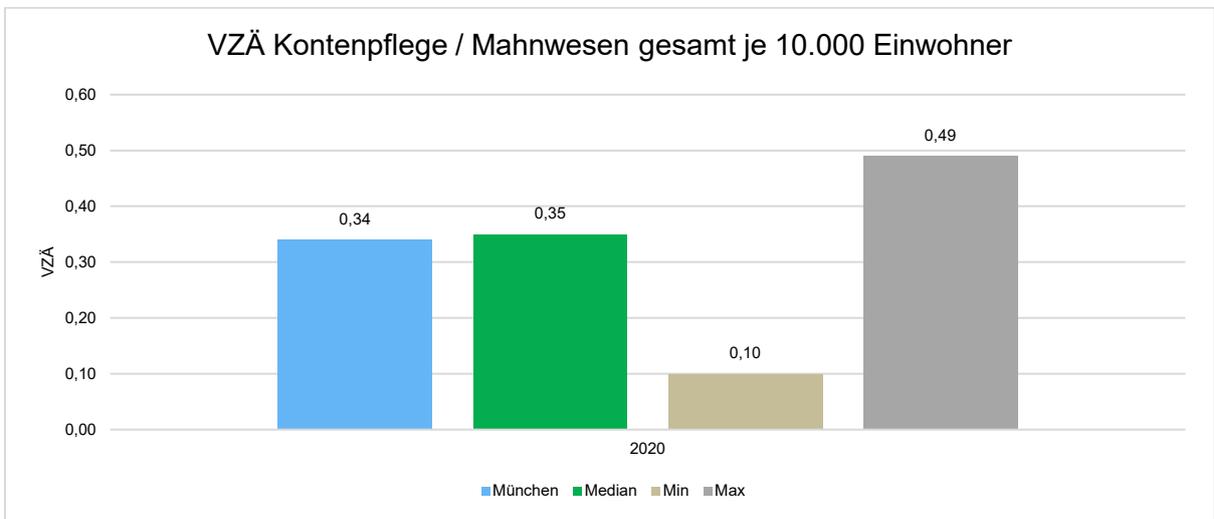
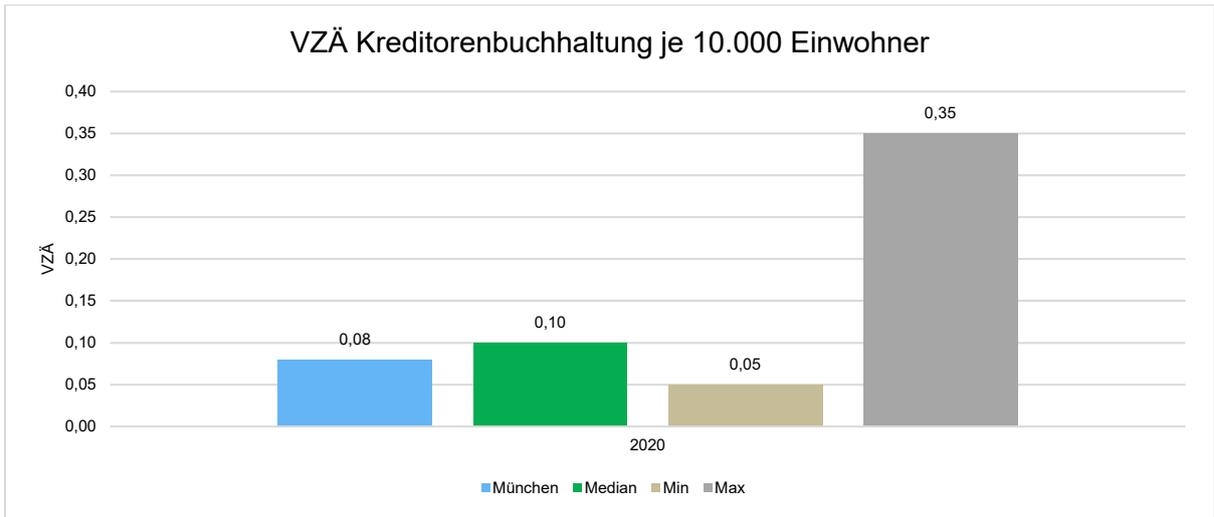
Bei den sechs Kennzahlen zum Thema Personaleinsatz werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) je 10.000 Einwohner (EWO) innerhalb der teilnehmenden Städte verglichen. Folgende Bereiche wurden im Vergleichsring festgelegt:

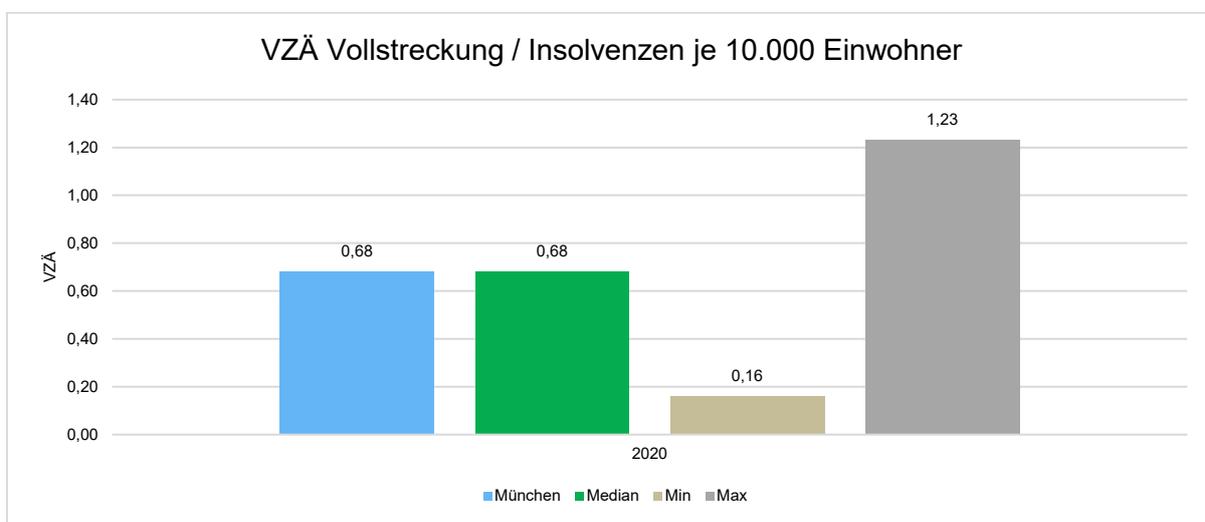
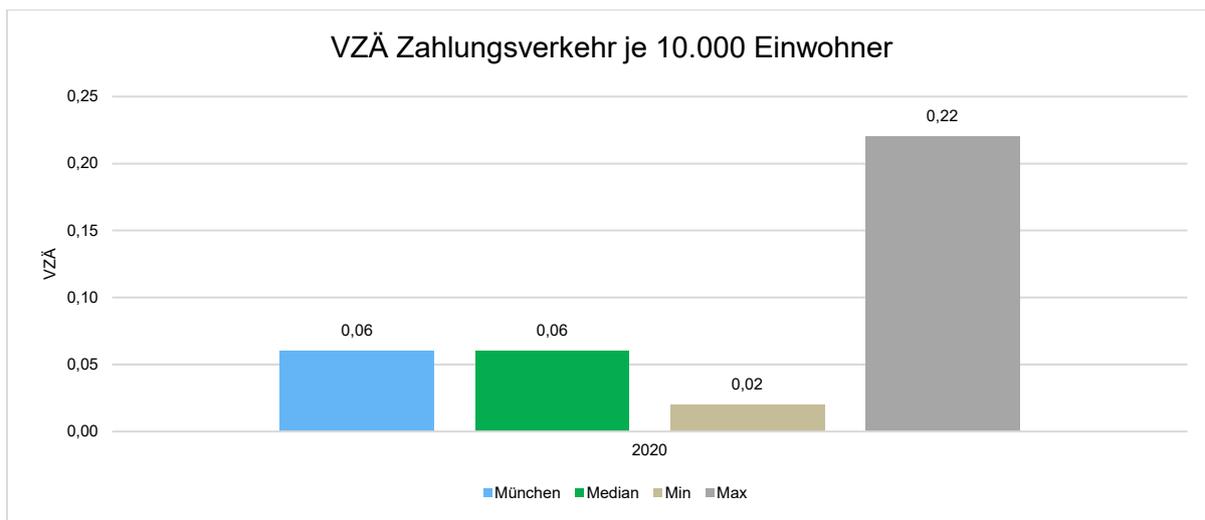
- Finanzbuchhaltung (Kernaufgaben)
- Kreditorenbuchhaltung
- Kontenpflege / Mahnwesen
- Klärungsbestand
- Zahlungsverkehr
- Vollstreckung / Insolvenzen

Folgende Kernaufgaben werden im Vergleich nicht berücksichtigt: die Anlagenbuchhaltung (teilweise dezentral, teilweise Kämmerei), die Fach-IT (sehr unterschiedlich ausgeprägt) sowie Führungs- und Querschnittsaufgaben. Die Summe der VZÄ der Kernaufgaben entsprechen daher nicht dem Gesamtpersonal- bzw. Stellenbestand der einzelnen Stadtkassen.

Die Stadtkasse München liegt bei allen sechs Personalkennzahlen im Median (Mitte einer Datenverteilung) oder etwas drunter. Das zeigt, dass die Personalbemessung bei der Stadtkasse München für die oben genannten Aufgabenfelder im Verhältnis zu den Vergleichskommunen angemessen ist bzw. sich im unteren Toleranzbereich befindet.







## 2.9 Strategische Haushaltssteuerung

An dem im Jahr 2015 initiierten Vergleichsring nahmen neben München die Städte Bochum, Bremen, Essen, Hamburg, Hannover, Köln und Nürnberg teil. Er mündete 2019 in einem dreiteiligen Vergleichsbericht. Dieser Abschlussbericht erfasst im ersten Teil demografische, wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen mit Daten von den statistischen Landesämtern und Städten. In diesen Strukturdaten ist die Vergleichbarkeit durchaus gegeben. Für die Aspekte der finanzwirtschaftlichen Situation der teilnehmenden Städte und Ergebnisse, Erträge und Aufwendungen auf Produktbereichs/-gruppen oder Produktebene gilt dies jedoch nicht für alle teilnehmenden Städte. Hamburg und Bremen unterscheiden sich aufgrund ihrer Eigenschaft als Stadtstaaten strukturell so stark, dass ein aussagekräftiger Vergleich auf Ebene der Gesamthaushalte und Produktgruppen für diese nicht gelang.

Der wesentliche Grund liegt darin, dass keine Trennlinie zwischen den kommunalen Daten und den Landesdaten im Kontenrahmen der Freien und Hansestadt Hamburg gezogen werden kann. Die Verknüpfungen von kommunaler und staatlicher Tätigkeit zieht sich im Hamburger Haushalt bis in die einzelnen Leistungsbestandteile und kann daher ohne grundlegende Umstellung der Haushaltssystematik nicht behoben werden. Probevergleiche haben dementsprechend nicht plausible Abweichungen in den Zahlen ergeben.

Dies gilt vergleichbar für die Freie Hansestadt Bremen; dort kommt hinzu, dass noch kameral gebucht wird und die doppischen Daten für den Vergleichsring nur abgeleitet werden können.

Es kann festgehalten werden, dass die Hauptfehlerquelle nicht in der unzureichenden Implementierung des Datenmaterials liegt, sondern das Hauptproblem systematischer Natur ist. In den Einheitsgemeinden ist eine klare Trennung zwischen kommunalen und Landesaufgaben nicht gegeben. Zudem gibt es Auslagerungen, die unzureichend erfasst werden und Gemeinschaftsfinanzierungen zwischen Land und Bund, die nicht befriedigend abgebildet werden können.

Die Datenzulieferung und Verarbeitung an den von der KGSt ausgewählten Datenbank-Anbieter „IKVS“ hat sich jedoch auch für die Landeshauptstadt München als äußerst schwierig erwiesen, weil wir derzeit einen LHM-eigenen Kontenplan und nicht den amtlichen Kontenrahmen verwenden. Eine kompatible Zuordnung auf Kontenebene zum Vergleich mit den anderen teilnehmenden Kommunen war kaum bzw. nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich. Eine weitere Zusammenarbeit mit dem Datenbankanbieter „IKVS“ ist aus Sicht der Stadtkämmerei erst ab Einführung von S4/Hana unter Verwendung des von der KommHV-Doppik vorgegebenen Bayerischen Kontenrahmens zielführend.

## **2.10 Fazit zu den KGSt-Vergleichsringen**

Die obige Darstellung zeigt, dass die im Stadtratsantrag gewünschte Vergleichbarkeit der Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München gegenüber anderen großen Kommunen hinsichtlich Personalressourcen, durch die bestehenden KGSt-Vergleichsringe nur wenig erfüllt wird.

## **3 Bericht über eigene Erhebungen und bundesweite Abfragen**

### **3.1 Konsumtiver Bereich**

Gemäß dem Stadtratsauftrag vom Juli 2021 hat am 11.10.2021 ein Infotermin unter der Federführung der Querschnittsreferate Personal- und Organisationsreferat und Stadtkämmerei mit den Vertreter\*innen der festgelegten Fachreferate, Baureferat, Gesundheitsreferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Sozialreferat, stattgefunden (siehe Anlage 4). Ziel war hier in einem ersten Schritt zwei bis drei konsumtive Kennzahlen in den ausgewählten Bereichen zu erarbeiten. Die teilnehmenden Referate wurden beauftragt, bis Ende 2021 eine Auswahl von möglichen Kennzahlen zu übermitteln. Die Rückmeldungen der Fachreferate erfolgten, aus bereits unter Ziffer 1 genannten Verzögerungsgründen, teilweise erst bis Mitte dieses Jahres.

Aus den Rückmeldung der einzelnen Fachreferate werden nach interner Abstimmung von der SKA folgende Kennzahlen für die bundesweite Abfrage in den Fragebogen aufgenommen:

- Baureferat:
  - Betreiben von technischen Anlagen im haustechnischen Betrieb:  
→ Anzahl der betreuten Anlagen pro VZÄ

- Verkehrssicherheitskontrollen:  
→ Km-Kontrollstrecke im Jahr pro VZÄ
- Gesundheitsreferat:
  - Gesundheitsvorsorge - Schuleingangsuntersuchungen:  
→ durchschnittliche Fallzahl pro VZÄ im Jahr
  - Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen:  
→ durchschnittliche Fallzahl (Bestattungen) pro VZÄ im Jahr  
→ durchschnittliche Fallzahl (Urnenbeisetzungen) pro VZÄ im Jahr
- Kreisverwaltungsreferat:
  - Bürgerbüro:  
→ Anzahl der Dienstleistungen pro Beschäftigten-VZÄ  
→ Anzahl Beschäftigten-VZÄ je Tsd. Einwohner  
→ durchschnittliche Bearbeitungszeit in Min. für einen Personalausweis
  - Ausländerbehörde einschließlich Einbürgerungen:  
→ Anzahl der Dienstleistungen pro Beschäftigten-VZÄ  
→ durchschnittliche Bearbeitungszeit in Min. pro Termin (Ausländerdienstleistungen)
  - Kraftfahrzeugbehörde – Fahrzeugzulassung und Fahrerlaubnis:  
→ Anzahl der Dienstleistungen pro Beschäftigten-VZÄ  
→ durchschnittliche Bearbeitungszeit in Min. pro Termin (Fahrzeugzulassung)
- Referat für Stadtplanung und Bauordnung:
  - Stadtplanung – Betreuung planungsrechtlicher Verfahren (BebPl.-Verfahren, Rahmenplanung):  
→ Anzahl der betreuten Verfahren pro tatsächliche Beschäftigten-VZÄ  
→ durchschnittliche IST-Personalausgaben je Fall
  - Bauaufsicht – Entscheidungen in bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren und Stellungnahmen:  
→ Anzahl der betreuten Verfahren pro tatsächliche Beschäftigten-VZÄ  
→ durchschnittliche IST-Personalausgaben je Fall

Vom Sozialreferat wurden keine Kennzahlenvorschläge übermittelt, sondern eine Stellungnahme zum Auftrag aus dem o.g. Infotermin.

Das Sozialreferat hat um Übernahme der kompletten Stellungnahme vom 25.07.2022 in diesen Beschluss gebeten, um die Komplexität der Thematik ausführlich aus Referatssicht darzulegen (siehe Anlage 5).

Nach interner Abstimmung wurden die ursprünglich beschlossenen ausgewählten Kommunen für den interkommunalen Vergleich nochmal angepasst. Die beiden Staatstaaten Berlin und Hamburg werden nicht mit einbezogen, da diese mit ihren abweichenden Aufgabenstrukturen nur bedingt für einen Kennzahlenvergleich mit kreisfreien Städten geeignet sind. Dafür wurden noch Augsburg als zweite bayerische Stadt und Dortmund mit aufgenommen.

Folgende Städte werden nach endgültiger Festlegung im Dezember 2022 für den interkommunalen konsumtiven Kennzahlenvergleich mit dem vorgenannten Fragebogen angeschrieben:

- Augsburg
- Dortmund
- Düsseldorf
- Dresden
- Frankfurt am Main
- Hannover
- Köln
- Leipzig
- Nürnberg
- Stuttgart

### **3.2 Investiver Bereich**

Bereits Ende 2021 hat unter der Federführung der Stadtkämmerei bundesweit und regional eine Internet-Recherche zu „in Betrieb gegangenen Schulbaumaßnahmen“ stattgefunden. Ziel war es, erste Erkenntnisse zur Vergleichbarkeit der verschiedenen standardisierten Kennwerte der Landeshauptstadt München mit anderen Kommunen, vor allem hinsichtlich der Schulsysteme (Ganztagsbetreuung), Schularten oder Bau- und Materialstandards und deren baulicher Umsetzung, zu gewinnen. Mit diesen Grundlagen wurde eine Arbeitsgruppe aus Teilnehmer\*innen des Referates für Bildung und Sport, des Baureferates-Hauptabteilung Hochbau sowie der Stadtkämmerei gebildet. Die Arbeitsgruppe konnte aufgrund der unter Ziffer 1 beschriebenen Gründe erst im Frühjahr 2022 mit der eigentlichen Bearbeitung des Arbeitsauftrags beginnen.

Die Recherche ergab unterschiedliche Schulstandards in den vorgesehenen Großstädten, teilweise von Bayern abweichende Bildungssysteme und damit Schularten, aber auch deutlich unterschiedlich hohe Kosten für vergleichbare Vorhaben gemäß dem bundesweit verwendeten Baukostenindex (BKI).

Es wird daher, um den interkommunalen Vergleich mit den genannten Großstädten zu erreichen, ein gestuftes Vorgehen vorgeschlagen. Zunächst soll mit mehreren Umlandgemeinden und mit einer oder zwei bayerischen Großstädten ein Vergleich erarbeitet werden. Dies hat den Vorteil, dass einerseits eine gewisse Einheitlichkeit besteht, andererseits bei der baulichen Realisierung unterschiedliche bauliche Konzepte und Lösungen für einen Vergleich vorliegen.

In diesem Zusammenhang wurde vor kurzem von der Arbeitsgruppe mit dem Landratsamt München sowie der Stadt Nürnberg Kontakt aufgenommen. In einem ersten Schritt soll in den

nächsten Monaten eine einheitliche Datengrundlage und anschließend aussagekräftige Kennzahlen für einen ersten Vergleich erarbeitet werden.

Auf dieser Grundlage ist im nächsten Schritt geplant den Vergleich mit den genannten bzw. geeigneten Großstädten in anderen Bundesländern aufzubauen. Hier wird ein Fokus darauf zu richten sein, wie trotz unterschiedlicher Schulsysteme vergleichbare und aussagekräftige Kennwerte erreicht werden können. Ein weiterer Schwerpunkt wird sein, ob und falls ja, wie in den verschiedenen Bundesländern auf die aktuellen und längerfristigen Herausforderungen, wie die Coronapandemie, deutlich höhere Standards zum Klimaschutz oder die Ukraine Krise, beim Schulbau reagiert wird. Auch die Frage, wie stark der Mangel an verschiedenen Baustoffen, Lieferkettenprobleme oder Verzerrungen bei den Submissionen, die Vergleichbarkeit der Kennzahlen beeinflussen können, wird zu klären sein.

### **3.3 Bereich der Beteiligungsgesellschaften**

In einem stadtweiten Projekt sind in 2022 die Bilanz-, GuV- und auch Leistungszahlen der Eigenbetriebe und städtischen Beteiligungsgesellschaften und deren Tochtergesellschaften (sofern Berichtspflicht nach Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung besteht) in einer Datenbank erfasst worden. Zugang zu dieser Datenbank hat das Direktorium, die Stadtkämmerei und die Betreuungsreferate der Beteiligungsgesellschaften bzw. Eigenbetriebe. Diese Datenbank wird u.a. die Grundlage für die Erstellung der sog. Juli- und Oktoberberichte und des Finanzdaten- und Beteiligungsberichts sein. Insoweit besteht auf Seiten der LHM eine verfügbare Datenbasis für einen interkommunalen Vergleich.

Direkt vergleichbar sind somit Einrichtungen, die sowohl in München als auch in den anderen Kommunen als Gesellschaft des Privatrechts (GmbH, AG) bzw. als Eigenbetrieb, die nach HGB bilanzieren, geführt werden und sich der Vergleich auf Zahlen der Bilanz und GuV bezieht.

Darüber hinaus sind jedoch noch offene Punkte zu klären, die von der Bereitschaft zur Mitarbeit der Gesellschaften und Betriebe in den anderen Kommunen und aber auch der städtischen Beteiligungsgesellschaften abhängen.

Ergebnis einer Internetrecherche war, dass die zu vergleichenden Einrichtungen in den Kommunen zum einen in anderen Rechtsformen wie z.B. Regiebetrieb geführt werden und zum zweiten unterschiedliche Aufgabenzuschnitten aufweisen.

Sofern die Betriebe in den Vergleichskommunen als Regiebetrieb geführt werden, müssen Kennzahlen zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der Kommunen aus den Haushalten herausgerechnet werden.

Für die Vergleiche muss sichergestellt sein, dass die zu vergleichenden Betriebe und Gesellschaften ihre Leistungen in einem vergleichbaren Umfang anbieten. Ggf. müssten geringere oder darüberhinausgehende Leistungen in Zusammenarbeit mit den Gesellschaften herausgerechnet werden.

Etliche städtische Beteiligungsgesellschaften verweigern eine Veröffentlichung ihrer Zahlen im Finanzdaten- und Beteiligungsbericht mit Verweis auf deren Wettbewerbssituation. Es ist davon auszugehen, dass Gesellschaften der Vergleichskommunen ebenfalls Angaben mit Verweis auf die Wettbewerbssituation verweigern.

Insofern schlägt die Stadtkämmerei vor, in einem ersten Schritt auf öffentlich zugängliche Daten wie z.B. Handelsregister oder veröffentlichte Jahresabschlüsse zuzugreifen.

Darüber hinaus besteht für die Stadtratsmitglieder in den Aufsichtsgremien, insbesondere der städtischen Wohnungsgesellschaften, SWM und München Klinik, die Möglichkeit konkrete Vergleichskennzahlen zu erfragen.

#### 4 Ausblick: Interkommunales Kennzahlenvergleichssystem

Mittelfristig wird von der Stadtkämmerei ein digitales Berichtswesen angestrebt. Diesbezüglich findet derzeit eine Marktsondierung statt. Damit der Stadtrat bereits jetzt einen Ausblick hiervon erhält, wie eine mögliche Umsetzung vorstellbar wäre, stellen wir dies anhand des Beispiels IKVS GmbH vor. Diese bietet ein automatisiertes Berichtswesen, Kennzahlen und Kennzahlenvergleich, digitale Transformation sowie eine ganzheitliche interaktive Finanzsteuerung für Kommunen an.

Darstellung der IKVS GmbH zum Thema Kennzahlen und Kennzahlenvergleiche:



Bild-Quelle: „<https://www.axians-ikvs.de/loesungen/kennzahlen-und-kennzahlenvergleiche/>“

Zugriff am 26.09.2022

Die Stadt Nürnberg arbeitet seit einiger Zeit mit der IKVS zur Digitalisierung des Berichtswesens und des Haushalts erfolgreich zusammen. Es wurde hierbei die Möglichkeit geschaffen allen Interessierten die wichtigsten Haushaltsdaten interaktiv über das Internet transparent und kompakt darzustellen. Durch eine einfache und logische Benutzerführung und durch die Verwendung von Tabellen, Grafiken und Erläuterungen werden die wesentlichen Informationen transparent dargestellt.

Darstellung: Interaktiver Haushalt 2022 der Stadt Nürnberg „Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen“:

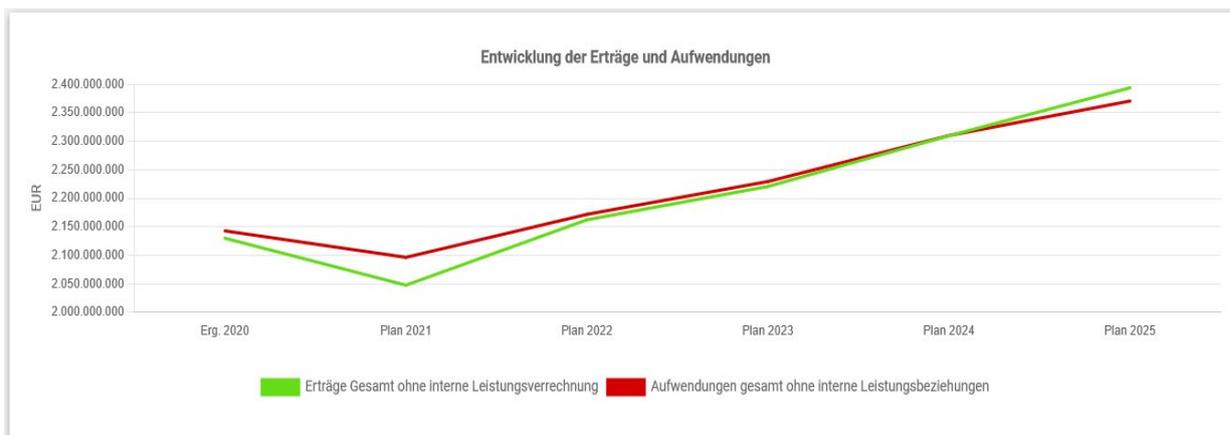


Bild-Quelle: „<https://primary.axians-ikvs.de/sj/Produkthaushalt.xhtml?jahr=2022&kid...>“

Zugriff am 26.09.2022

Darstellung: Interaktiver Haushalt 2022 der Stadt Nürnberg „Zusammensetzung der Erträge“:

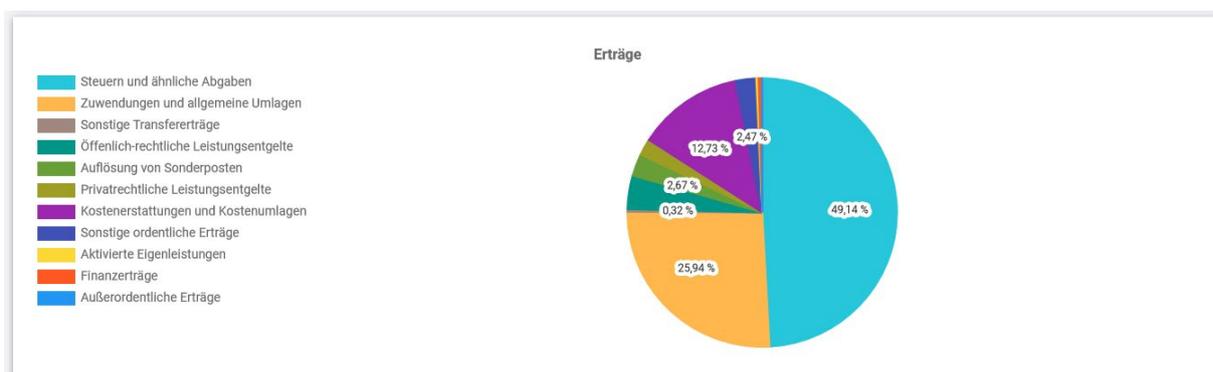


Bild-Quelle: „<https://primary.axians-ikvs.de/sj/Produkthaushalt.xhtml?jahr=2022&kid...>“

Zugriff am 26.09.2022

Darstellung: Interaktiver Haushalt 2022 der Stadt Nürnberg „Zusammensetzung der Aufwendungen“:

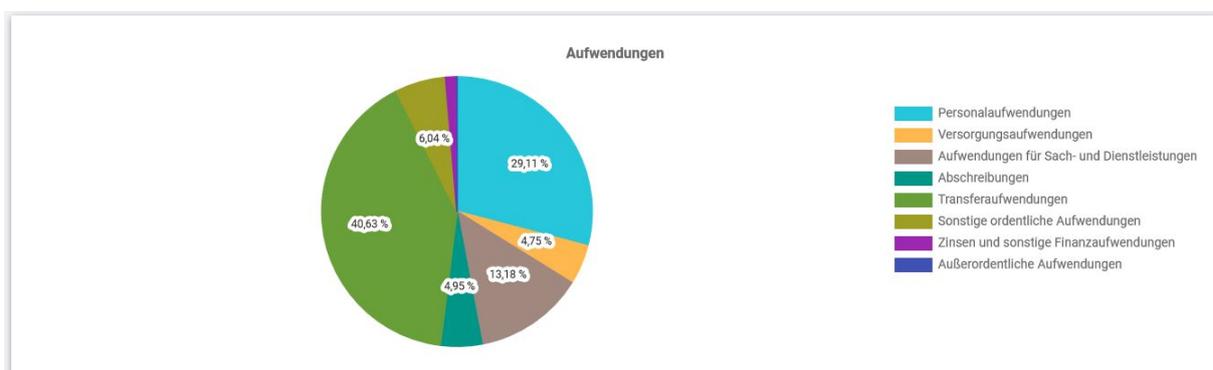


Bild-Quelle: „<https://primary.axians-ikvs.de/sj/Produkthaushalt.xhtml?jahr=2022&kid...>“

Zugriff am 26.09.2022

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit zu einer vergleichenden Darstellung der Kennzahlen mit anderen Kommunen.

Voraussetzung für ein Berichtstool von IKVS ist die Umsetzung des Tools „interaktiven Haushalt“, der die Datengrundlage für die Finanzkennzahlen bildet. Darauf aufbauend kann ein Kennzahlenberichtswesen implementiert werden. Nach Aussagen von Nürnberg und Fürth (wobei Fürth kameral bucht) ist die technische Umsetzung ohne großen Aufwand in wenigen Wochen umsetzbar. Aufwändiger gestaltet sich die inhaltliche Erstellung und Pflege vergleichbarer interkommunaler Kennzahlen, die in München systemseitig erst angelegt und auch entwickelt werden müssen. Grundlage könnte dabei die Fragebogenabfrage im Vorfeld sein.

Eine genaue Kosten- und Aufwandsschätzung wird in einem gesonderten Beschluss in Zusammenarbeit mit dem Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik erarbeitet.

Die Stadtkämmerei plant für die kommenden Monate, sich bei der Stadt Nürnberg und weiteren Kommunen über die Erfahrungswerte aus dem Aufbau und der Implementierung eines IKVS-Vergleichssystems zu informieren und zu prüfen, ob und zu welchem Zeitpunkt ggf. eine künftige Zusammenarbeit mit der LH München stattfinden kann.

Ziel ist unter anderem, mittelfristig Kennzahlenvergleiche über eine solche Plattform, ohne eigene aufwändige Abfragen bei anderen Kommunen, interaktiv zu erhalten und dem Stadtrat bereitstellen zu können.

Über die weiteren Entwicklungen hierzu wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit berichtet.

## **5 Weiteres Vorgehen**

### **a) Bundesweite Abfrage – konsumtiv:**

Im konsumtiven Bereich werden die festgelegten Kommunen im Dezember 2022 zu den ausgewählten Kennzahlen angeschrieben. Über die Erkenntnisse und Ergebnisse hieraus wird dem Stadtrat im Laufe des nächsten Jahres berichtet (siehe Ziffer 3.1).

### **b) Gestuftes Vorgehen – investiv:**

Im investiven Bereich wird das gestufte Vorgehen, wie in Ziffer 3.2 näher beschrieben, durchgeführt.

### **c) Vorgehen im Beteiligungsmanagement:**

Im Bereich des Beteiligungsmanagements wird ein interkommunaler Vergleich zunächst mit öffentlich zugänglichen Daten wie z.B. Handelsregister oder veröffentlichte Jahresabschlüsse als ersten Schritt durchgeführt (siehe Ziffer 3.3).

Eine jährliche Berichterstattung an den Stadtrat über die bis dahin erworbenen Erfahrungen und Erkenntnisse aus den verschiedenen eigenen interkommunalen Vergleichen ist vorgesehen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Behandlung in heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil die beantragte Fristverlängerung bereits abgelaufen ist.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag zur Kenntnis und stimmt dem dargestellten weiteren Vorgehen zu.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, jährlich über die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den eigenen interkommunalen Vergleichen zu berichten.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00643 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 11.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

### IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei**

z. K.